

AMT BAD DOBERAN LAND

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen für das Gebiet zur Regelung der Errichtung von Windenergieanlagen westlich von Admannshagen und nördlich von Bargeshagen

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen in der Sitzung am 25.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) und örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 21. März 2024 bis einschließlich 23. April 2024

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während folgender Zeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

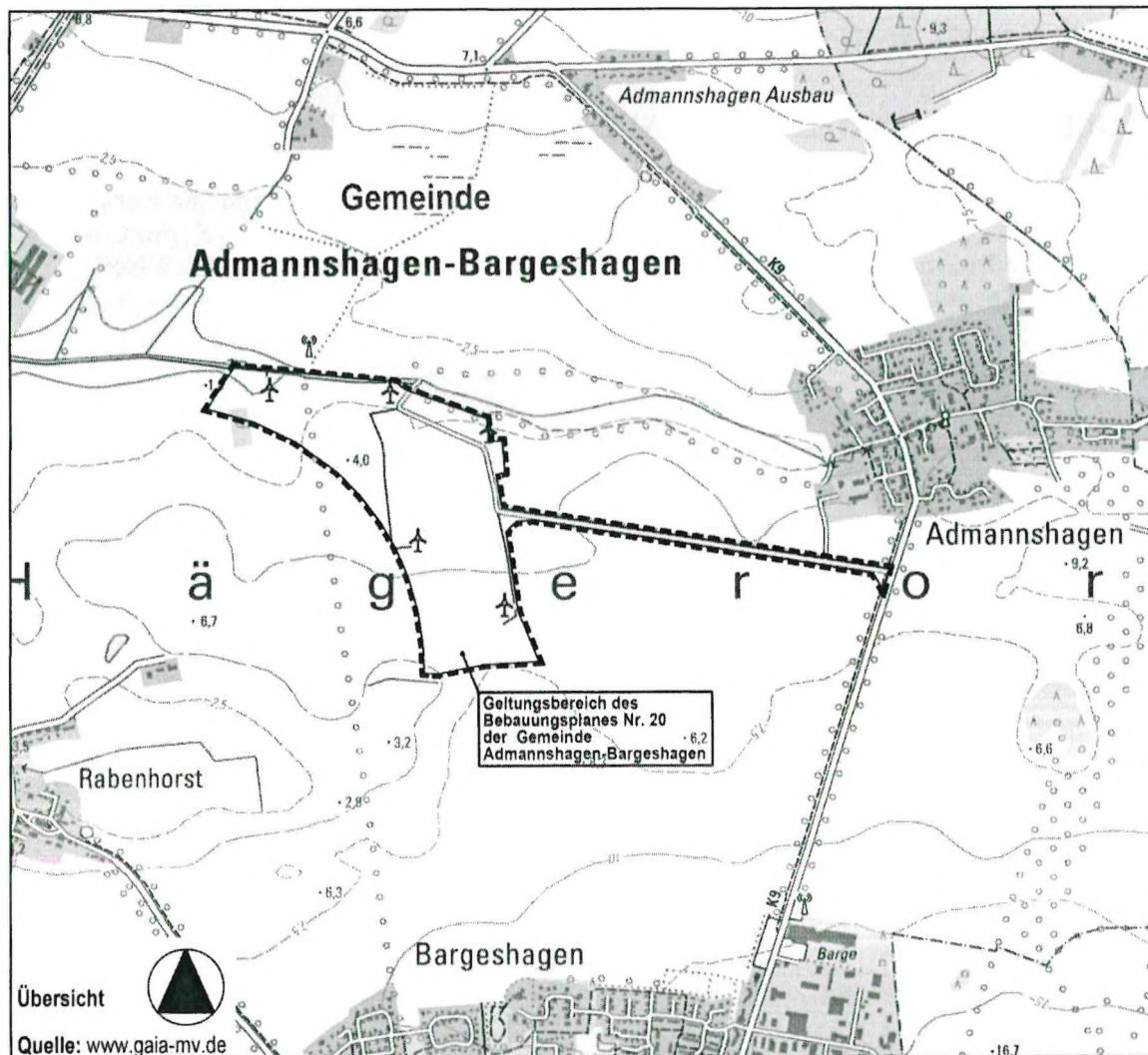
und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203 / 701-62) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 befindet sich

- südwestlich der Ortslage Admannshagen,
- westlich der Verbindungsstraße zwischen Admannshagen und Bargeshagen, Kreisstraße 9,
- nördlich der Ortslage Bargeshagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan



Das Planungsziel besteht in der bestandssichernden Regelung von Windenergieanlagen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.amt-doberan-land.de> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan,
- Email: c.bartel@doberan-land.de
- Fax-Nr.: 038203 / 701-40
- Tel.-Nr. (Frau Bartel): 038203 / 701-62.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins bei der oben genannten Stelle auch zur Niederschrift hervorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung**
2. **Fachbeitrag Artenschutz, Repowering WP Admannshagen, Landkreis Rostock, Stadt Land Fluss, Partnerschaft Hellweg & Partner, Rabenhorst, 07.03.2014**
3. **Landschaftspflegerischer Begleitplan, Repowering WP Admannshagen, Landkreis Rostock, Stadt Land Fluss, Partnerschaft Hellweg & Partner, Rabenhorst, 07.03.2014**
4. **Berechnung der Schallimmission durch Windenergieanlagen (WEA) Standard: TA-Lärm und DIN ISO 9613-2, Berechnung zur städtebaulichen Beurteilung der Schallimmission für das Windeignungsgebiet Admannshagen in der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen, Wind-Consult Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energiewandlung mbH, Bargeshagen, 28. Februar 2014**
5. **Ermittlung des Schattenwurfs von Windenergieanlagen (WEA) Berechnung zur städtebaulichen Beurteilung des Schattenwurfs für das Windeignungsgebiet Admannshagen in der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen, Wind-Consult Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energiewandlung mbH, Bargeshagen, 03. März 2014**

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und Fachgutachten) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Rastvögel, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese; Aussagen zu weiteren Tierartengruppen: Rundmäuler und Fische, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere; Aussagen zu Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese. Aussagen zu Waldbelangen und Waldabstand sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.
- Schutzgut Fläche: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung.
- Schutzgüter Boden und Wasser: Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften; Aussagen zu Bodenpunkten; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand, Informationen zum Grundwasser und zu Gewässern, Informationen zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzzonen; Aussagen zu Auswirkungen auf das Grundwasser und das Oberflächenwasser.

- Schutzgüter Luft und Klima:
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben.
- Schutzgut Landschaftsbild:
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild.
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:
Bestandsbeschreibung, Aussagen zur Vorbelastung (vorhandene Windenergieanlagen; Landwirtschaft), Auswirkungen durch das Vorhaben (Schallimmissionen und Schattenwurf).
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Bestandsbeschreibung; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand; Hinweise auf Baudenkmale in den umliegenden Ortschaften gemäß Denkmalliste Landkreis Rostock; allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet.
- Natura 2000-Gebiete:
Aussagen zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Conventer Niederung“ (DE 1837-301) sowie Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete in der Umgebung.

6. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen liegen vor und werden mit ausgelegt. Von der Öffentlichkeit wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgegeben.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Mensch	Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde v. 11.03.2021	Die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit der zu errichtenden Windenergieanlagen ist im jeweiligen immissions-schutzrechtlichen bzw. baurechtlichen Genehmigungs-verfahren nachzuweisen.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg v. 18.03.2021	Es liegen keine Kenntnisse bzgl. der Errichtung von weiteren Windenergieanlagen im oder um das Plangebiet vor. Hinweis auf Tierhaltungsanlage in ca. 950m Entfernung.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde v. 11.03.2021	Umweltprüfung, Umweltbericht sowie ein artenschutzfachlicher Beitrag nach Maßgabe der AAB-WEA (Vögel, Fledermäuse) sind zu erarbeiten.
	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Bad Doberan v. 10.03.2021	Der Wald und die Waldabstandsgrenze sind in der Planzeichnung darzustellen.

Schutzgut/Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
		Vorgabe für textliche Festsetzung im Teil-B Text.
	BUND Mecklenburg-Vorpommern e.V. v. 09.03.2021	Erstellung Umweltprüfung, Umweltbericht, Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages mit Auswirkungen auf Rastgebiete von Vögeln, Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens auf die umliegenden Natura 2000-Gebiete, Hinweis auf Nichtbeeinträchtigung des Gewässer 2. Ordnung, Darstellung Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.
	NABU Mittleres Mecklenburg v. 09.03.2021	Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Betrachtung.
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. v. 04.03.2021	Keine Betroffenheit der Belange des Landesanglerverbandes.
	Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 18.02.2021	Keine Einwände.
Boden, Fläche	Landkreis Rostock, Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde, v. 22.02.2021	Keine Einwände aus bodenschutzrechtlicher Sicht, Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Satzungsgebiet nicht bekannt. Angrenzung der Zufahrt an die Altlastverdachtsfläche 72-001-002/Agrarflugplatz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg v. 18.03.2021	Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen und allgemeine Hinweise zu den betroffenen Flächen.
	Bergamt Stralsund v. 01.03.2021	Keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Bergbauberechtigungen vorliegend.
Wasser	Zweckverband Kühlung v. 25.02.2021	Keine Betroffenheit der Belange des Zweckverbandes Kühlung.
	Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Conventer Niederung“ v. 12.03.2021	Hinweis auf Gewässer 2. Ordnung im Bereich des Bebauungsplanes, Berücksichtigung und Darstellung des Gewässerrandstreifen in der Planzeichnung und Aufnahme in den Teil-B Text.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/datenschutzerklärung>.

Admannshagen-Bargeshagen, den 04.03. 2024



.....
Uwe Leonhardt
Bürgermeister der Gemeinde
Admannshagen-Bargeshagen

Verfahrensvermerk: 05.03.24
Ausgehängt am:
Abzunehmen am: 27.03.24

(Siegel) (Unterschrift)



.....

Abgenommen am:

(Siegel)

(Unterschrift)